



Eisenstadt, 09.12.2024

Wirtschaftsbetriebe – Gebühren und Entgelte, Anpassung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 Folgendes beschlossen:

Die Gebühren und Entgelte für Geräte und Personal der Wirtschaftsbetriebe (Städtischer Bauhof und Stadtgärten) werden wie folgt festgelegt:

1. Stundenpreis der Geräte ohne Bedienungspersonal und ohne Verwaltungskostenzuschuss

	Euro	
Pkw/ Pritsche	25,90	pro Std.
Traktor	37,00	pro Std.
Lkw	38,70	pro Std.
Lkw mit Kran	42,70	pro Std.
Kehrmaschine Lkw	42,70	pro Std.
Kehrmaschine klein	30,20	pro Std.
Müllwagen	42,70	pro Std.
Unimog	51,40	pro Std.
JCB	39,70	pro Std.

2. Stundenpreis Personal ohne Verwaltungskostenzuschuss

	Euro	
Personal pro Stunde	39,70	pro Std.

3. Mietpreise für Grünpflanzen

	Euro	
Kübelpflanzen (Lorbeer, Eugenien, Kugelbäumchen)		
bis 1.0 m	10,80	pro Tag
1.0 – 1.5 m	13,00	pro Tag

4. Sonstiges

		Euro	
Verleih von Verkehrszeichen (bis. max. 10 Stk./Auftrag)			
pro Stück		14,20	pro Tag

		Euro	
Verleih von:			
Absperrgitter per Stück		0,60	pro Tag
Heurigengarnitur / Garnitur (2 Bänke / 1 Tisch)		3,10	pro Tag
Mülltonne per Stück		3,10	pro Tag
Stehtisch per Stück		3,10	pro Tag
Sonnenschirm per Stück		3,10	pro Tag

		Euro	
Preis je Lieferung oder Abholung (innerhalb Eisenstadt)		118,60	Pauschale pro Richtung

In der Pauschale sind sämtliche KFZ- und Personalkosten inbegriffen. Für Eisenstädter Vereine und Organisationen für Veranstaltungen in Eisenstadt wird bei Selbstabholung kein Entgelt für den Verleih verrechnet. Bei Lieferungen außerhalb Eisenstadts werden KFZ- und Personalkosten nach jeweiligem Zeitaufwand verrechnet. Sämtliche Kosten, die der Stadt an Dritte (z.B. Müllgebühren) anfallen, werden zusätzlich verrechnet.

5. Verwaltungskostenzuschlag

		Euro	
Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag wie folgt verrechnet:			
bis		1.039,50	5%
für die nächsten		4.128,90	4%
darüber hinaus			2%
höchstens aber		1.548,40	

6. Indexanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte sowie des Verwaltungskostenzuschlags erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 12.12.2022, Zl.: 839/1/D/27093/2022 außer Kraft.

Bürgermeister:  

 

Angeschlagen am: 2024-12-09
Abgenommen am: 2024-12-27